



"Königswartha-aktuell" Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen und Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny
Das Amtsblatt "Königswartha-aktuell" erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stellv. Bürgermeister Gerd Schieber
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Partnergemeinde Sandhausen





Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Ge	meinde Königswartha				
	dor zug		ntmachung nlvorschläge für die V	Vahl doe	
	der zug	Amtsbezeichnung Bürgermeisters	iivorsciiiage iur die v	vani des	
	am	Datum Sonntag,	12.04.2015		
	Vahlausschuss hat olgenden Wahlvorschlag zugelass	sen: 🗶 folgende W	/ahlvorschläge zugelassen:	keinen Wahlvorschlag z	ugelassen:
	einde/Stadt/Landkreis: Königsw				T
Lfd. Nr.	Wahlvorschl Name Partei/Wählervereinigung und ggf.		mit dem/der Bev Familienname, Vornamen, Beruf		Geburtsja
1	Freie Wählervereinigur	ng Königswartha	Barthel, Sven, Betriebswirt (I Hermsdorfer Straße 40, 026		1975
2	Deutschlands Parteifreie Wähler (PFW)		Nowotny, Swen Holger, DiplBetrie Gemeinderat, Wittichenauer Straße OT Commerau		1971
3			Klemmer, Peter, Werkzeugmacher, Gemeinderat, Hauptstraße 51, 02699 Königswartha		1966
4	Helm		Helm, Sven, Tischlermeist Am Hof 5, 02699 Königsw		1975
			,		
	Es wurde kein Wahlvorschlag bzw		g (siehe Tabelle) zugelassen.		
E	Es wird eine Mehrheitswahl durch		im Landkreis wählbare Pe	erson gewählt werden.	
	a, Unterschrift 3.2015, Franziska Pfeiffer	Affect of the second			
ange	schlagen am:20.03.201	abgenomme	n am:mtsblatt, Zeitung)		w
veröf	fentlicht am: 26.03.201		Königswartha Aktuell"		В3

l Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

Nr. des

Gemeinde/Stadt	
Gemeinde Königswartha	
Landkreis	

nach Anlage 23 KomWO

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag,	12.04.2015		findet die Wahl des
Amtsbezeichnung			inder die Wani des
Bürgermeiste	rs		statt. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines etwai	igen zweiten Wahlgangs ist de	r	
Datum	99		
Datain			

2.		² Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, Wahlraum
_		Anzahl
	~	and a second sec

		7 11 12 11 11	
×	³ Die Gemeinde ist in folgende	3	Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Anschrift)	barrierefrei4
001	Caminau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Am Fischerhaus, Am Marktplatz, Am Mühlgraben, Am Reitplatz, Am kleinen Gräbel, Bahnhofstraße, Eutricher Straße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Gartenstraße, Gutsstraße, Gärtnerweg, Hammermühlenweg, Hauptstraße, Hermsdorfer Straße, Kirchweg, Konsumstraße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Neudorfer Straße, Niesendorfer Weg, Nordstraße, Schmale Gasse, Ziegelstraße, Zu den Teichen	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
002	Ahornweg, Am Gässel, Birkenweg, Briefträgerweg, Eichbergweg, Finkenweg, Ginsterweg, Hahnebergstraße, Heideweg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
	Kastanienring, Kiefernweg, Kurzer Weg, Lerchenweg, Neue Straße, Tannenweg, Waldstraße, Windmühlenweg, Winzeweg	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
003	Commerau, Wartha	Vereinshaus Hutowa-Stadion, Im Gässel, 10, 02699 Königswartha OT Commerau	nein

	x 5 Die Gemeinde ist in 3 allgemeine W	Joh Ib onivies			
	⁶ In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.03.2015				
		ezirke einge	teilt, und zwar:		
3.	Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.				
	Amtsbezeichnung				
	Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters		ist von	weißer Farbe.	
,	Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und	dem Wähle	bei Betreten des Wahlraumes a	usgehändigt.	
4.	Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vorname Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorsch	n, Beruf ode läge ¹² in der	er Stand und die nach § 21 Abs nach § 20 Abs. 6 KomWO festg	s. 2 KomWO bekannt gemachte estellten Reihenfolge. 13, 14	
5.	Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise ken	auf dem Sti nzeichnet.12.	mmzettel einen der im Stimmzett	tel aufgeführten Bewerber durch	
6.	6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.				
7.	. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahl- kreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.				
8.	3. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.				
9.	9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch k\u00f6rperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt w\u00e4hlt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeif\u00fchrt oder das Ergebnis verf\u00e4lscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu f\u00fcnf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (\u00e4 107 a Abs. 1 und 3 StGB).				
10	. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlu Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigu	ng und Fes	ststellung des Wahlergebnisses		
Oi	t, Datum			\overline{A}	
K	onigswartha, 23.03.2015		Franziska Pfeiffer	Unterschrift	
2 Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, 3 Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind. 4 Die Gemeinde kann hier gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind. 5 Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind. 6 Gemäß § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden. 7 Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen. 8 Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. 9 Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben. 10 Sofern in einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) ⁹ seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen. 11 Sofern in einem Wahlkreis kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile. 12 Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile. 13 Sofern nur ein oder kein Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile. 14 Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile. 15 Sofern nur ein oder kein Wahlvorschlag sugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§					
а	ngeschlagen am:23.03.2015	abgenomme	en am:mtsblatt, Zeitung)		
V	eröffentlicht am: 2 6 .03.2015		önigswartha Aktuell"		